

**Protokoll
über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 14.10.2004**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort: Stadthaus, Am Packhof 2-6, Multifunktionsraum, E 070

Anwesenheit

Vorsitzender

Lasch, Jürgen SPD

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Renner, Monika CDU

ordentliche Mitglieder

Horn, Silvio Unabhängige

Bürger

Nagel, Wolfram BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN

Pelzer, Karla CDU

Schulte, Bernd SPD

Vogel, Alexandra CDU

Verwaltung

Bartsch, Ulrich

Baumgarten, Jürgen Dr.

Corbie, Birgit

Meer, Ludger

Rath, Torsten

Schmülling, Wolfgang

Schwabe, Marita

Wollenteit, Hartmut

Leitung: Jürgen Lasch

Schriftführer: Ingrid Arlt

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 2. Sitzung vom 09.09.2004 (öffentlicher Teil)
3. Mitteilungen der Verwaltung
- 3.1. Information der Verwaltung zur Finanzsituation der Landeshauptstadt Schwerin 2004
4. Beratung von Beschlussvorlagen
- 4.1. Neues Kommunales Finanzmanagement
hier: Budgetierungskonzept
Vorlage: 00103/2004
- 4.2. Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2003 bis 31.12.2003 für die Zoologischer Garten Schwerin Gemeinnützige GmbH
Vorlage: 00128/2004
- 4.3. Kostenspaltung "Beleuchtungseinrichtung" der Erschließungsanlage Eutiner Straße
Vorlage: 00158/2004
- 4.4. Kostenspaltung "Beleuchtungseinrichtung" der Erschließungsanlage Willi-Bredel-Straße
Vorlage: 00159/2004
- 4.5. Kostenspaltung "Beleuchtungseinrichtung" der Erschließungsanlage Kieler Straße
Vorlage: 00160/2004
- 4.6. Kostenspaltung "Beleuchtungseinrichtung" der Erschließungsanlage Plöner Straße
Vorlage: 00161/2004

- 4.7. Kostenspaltung "Beleuchtungseinrichtung" der Erschließungsanlage J.-Polentz Straße
Vorlage: 00162/2004
- 4.8. Kostenspaltung "Beleuchtungseinrichtung" Rahlstedter Straße (Anliegerstraße)
Vorlage: 00163/2004
- 4.9. Kostenspaltung "Beleuchtungseinrichtung" Rahlstedter Straße (Haupterschließungsstraße)
Vorlage: 00164/2004
- 4.10. Kostenspaltung für die Beleuchtungseinrichtung Bertolt-Brecht-Straße
Vorlage: 00169/2004
- 4.11. Kostenspaltung für die Beleuchtungseinrichtung Johannes-R.-Becher-Straße (Anliegerstraße)
Vorlage: 00174/2004
- 4.12. Kostenspaltung für die Beleuchtungseinrichtung Johannes-R.-Becher-Straße (Haupterschließungsstraße)
Vorlage: 00171/2004
- 4.13. Zusammenlegung der Leitstelle Ludwigslust mit der Landeshauptstadt Schwerin - Projekt Integrierte Leitstelle
Vorlage: 00219/2004
- 4.14. Überplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle 45570.77000 - Erstattung von Tagespflegesätzen für Heimerziehung bei freien Trägern sowie anderen Trägern in und außerhalb von Schwerin - entsprechend § 34 SGB VIII
Vorlage: 00167/2004
- 4.15. Überplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle 45600.76002 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35 a SGB VIII -
Vorlage: 00168/2004

- 4.16. Überplanmäßige Ausgaben für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
Vorlage: 00186/2004

- 4.17. Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Landeshauptstadt Schwerin über die Teilung der Kosten für das Kreuzungsbauwerk Ortsumgehung B 106, Knoten Grabenstraße/Zum Schulacker
Vorlage: 00126/2004/1

- 5. Kenntnisnahme von Beschlussvorlagen

- 5.1. Fraktionszuwendungen aus kommunalen Haushaltsmitteln für den Zeitraum der Bildung der Fraktionen bis zum 31.12.2004
hier: Zuwendung an die CDU-Fraktion
Vorlage: 00147/2004

- 5.2. Überplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle 45570.77002 - Erstattung Tagespflegesätze an Sozius - im Rahmen der stationären Unterbringung gemäß § 34 SGB VIII
Vorlage: 00166/2004

- 6. Sonstiges

- 7. Anträge von Fraktionen und Ausschüssen

- 7.1. Beantragung der Fördermittel aus dem Programm zur Förderung von Ganztagschulen
Vorlage: 00154/2004

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit **Protokoll:**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss:

zu 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 2. Sitzung vom 09.09.2004 (öffentlicher Teil)

Beschluss:

Dem Protokoll vom 09.09.2004 wird die Zustimmung erteilt.

zu 3 Mitteilungen der Verwaltung

zu 3.1 Information der Verwaltung zur Finanzsituation der Landeshauptstadt Schwerin 2004

Protokoll:

Die Verwaltung erklärt, dass nach jetzigem Informationsstand das geplante Defizit im Nachtragshaushaltsplan nicht überschritten werde.

Derzeitige Mehreinnahmen sind zu verzeichnen bei den Gewerbesteuern in Höhe von 1,2 Mio €, wovon bereits 350 T€ für die Deckung von Mehrausgaben im Bereich der Jugendhilfe eingesetzt wurden.

Den Mehreinnahmen bei den Gewerbesteuern stehen Mindereinnahmen in Höhe von ca. 3 Mio € beim Familienleistungsausgleich und beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer gegenüber.

Durch sparsame Bewirtschaftung bei einigen Haushaltsstellen sind Minderausgaben bei verschiedenen Gruppierungen zu erwarten, wie z.B. bei Personalkosten in Höhe von 600 T€, Geschäftsausgaben in Höhe von 1 Mio €, Bauunterhaltung in Höhe von 500 T€ usw.

Mehrausgaben in Höhe von 800 T€ sind eingesetzt für den Bereich der Kindertagesförderung, die aus einer Erhöhung der Anzahl der Kinder (falsche Planung der Zuweisung) resultieren.

Nach den Ausführungen zum zu erwartenden Jahresabschlussergebnis 2004 wird darüber informiert, dass zum Monatsende der Kassenkreditrahmen ausgeschöpft sein wird und mit dem Verkaufserlös in Höhe von 65 Mio € in den nächsten Tagen noch nicht zu rechnen sei. Um die Liquidität zu sichern, wird ein regulärer Kredit aus der genehmigten Kreditsumme aus dem Haushaltsjahr 2003 aufgenommen.

Beschluss:

Kenntnis genommen

zu 4 Beratung von Beschlussvorlagen

zu 4.1 **Neues Kommunales Finanzmanagement**

hier: Budgetierungskonzept

Vorlage: 00103/2004

Protokoll:

Auf die Frage der Ausschussmitglieder, warum die Personalkosten nicht Bestandteil der Budgetierung sind erklärt die Verwaltung, dass durch die Verwaltungsspitze die Entscheidung getroffen wurde, bei der Budgetierung erst Erfahrungen zu sammeln und zu einem späteren Zeitpunkt die Personalkosten einfließen zu lassen. Nach jetzigem Stand wäre es fachlich und sachlich nicht zumutbar, die Personalkosten in die Fachbudgets einfließen zu lassen.

Verwiesen wird durch die Verwaltung auch, dass nur der Verwaltungshaushalt ab 2005 budgetiert ist und nicht der Vermögenshaushalt.

Bedenken werden durch einige Ausschussmitglieder dahingehend geäußert, dass ihnen durch über- und außerplanmäßige Entscheidungen bei der Budgetierung die politischen Einflussmöglichkeiten und Steuerungen entzogen werden. Insbesondere bei dem vorliegenden defizitären Haushalt wird dieses Problem gesehen.

Durch die Verwaltung wird dazu erklärt, dass diese Bedenken in die Beschlussvorlage dahingehend formuliert werden, dass bei außerplanmäßigen Ausgaben nach dem bisherigen klassischen Verfahren, also Beschluss durch FiA/HA erst rechtskräftig werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt das zum Kommunalen Finanzmanagement erarbeitete Budgetierungskonzept (Anlage).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7 Stimmen
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	2 Stimmen

zu 4.2 **Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2003 bis 31.12.2003 für die Zoologischer Garten Schwerin Gemeinnützige GmbH**

Vorlage: 00128/2004

Protokoll:

Fragen eines Ausschussmitgliedes zu den Abschreibungen werden durch die Verwaltung erklärt. Ansonsten gibt es keinen weiteren Beratungsbedarf.

Beschluss:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2003 bis 31.12.2003 wird festgestellt.
2. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 53.068,54 € wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 268.421,14 € verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird Entlastung erteilt.
4. Dem Geschäftsführer der Gesellschaft wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Stimmen
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: 1 Stimme
(Frau Renner hat als Aufsichtsratsmitglied nicht an der Abstimmung teilgenommen.)

**zu 4.3 Kostenspaltung "Beleuchtungseinrichtung" der Erschließungsanlage
Eutiner Straße
Vorlage: 00158/2004**

Protokoll:

Auf die Frage eines Finanzausschussmitgliedes nach der Höhe der finanziellen Belastung, die auf die WGS aufgrund dieses Beschlusses zukommt erklärt die Verwaltung, dass die Antwort mit dem Protokoll geschickt werde.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass für die Teileinrichtung „Beleuchtungseinrichtung“ der Erschließungsanlage Eutiner Straße (Anliegerstraße) Straßenausbaubeiträge im Wege der Kostenspaltung nach § 8 Abs. 5 KAG M-V in Verbindung mit § 6 der Ausbaubeitragssatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 14.02.2002 erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Stimmen
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: 1 Stimme

**zu 4.4 Kostenspaltung "Beleuchtungseinrichtung" der Erschließungsanlage Willi-
Bredel-Straße
Vorlage: 00159/2004**

Protokoll:

Auf die Frage eines Finanzausschussmitgliedes nach der Höhe der finanziellen Belastung, die auf die WGS aufgrund dieses Beschlusses zukommt erklärt die Verwaltung, dass die Antwort mit dem Protokoll geschickt werde.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass für die Teileinrichtung „Beleuchtungseinrichtung“ der Erschließungsanlage Willi-Bredel-Straße (Anliegerstraße) von der Lessingstraße bis Bertolt-Brecht-Straße Straßenausbaubeiträge im Wege der Kostenspaltung nach § 8 Abs. 5 KAG M-V

in Verbindung mit § 6 der Ausbaubeitragssatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 14.02.2002 erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Stimmen
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: 1 Stimme

zu 4.5 Kostenspaltung "Beleuchtungseinrichtung" der Erschließungsanlage Kieler Straße

Vorlage: 00160/2004

Protokoll:

Auf die Frage eines Finanzausschussmitgliedes nach der Höhe der finanziellen Belastung, die auf die WGS aufgrund dieses Beschlusses zukommt erklärt die Verwaltung, dass die Antwort mit dem Protokoll geschickt werde.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass für die Teileinrichtung „Beleuchtung“ der Erschließungsanlage Kieler Straße (Haupterschließungsstraße) Straßenausbaubeiträge im Wege der Kostenspaltung nach § 8 Abs. 5 KAG M-V in Verbindung mit § 6 der Ausbaubeitragssatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 14.02.2002 erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Stimmen
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: 1 Stimme

zu 4.6 Kostenspaltung "Beleuchtungseinrichtung" der Erschließungsanlage Plöner Straße

Vorlage: 00161/2004

Protokoll:

Auf die Frage eines Finanzausschussmitgliedes nach der Höhe der finanziellen Belastung, die auf die WGS aufgrund dieses Beschlusses zukommt erklärt die Verwaltung, dass die Antwort mit dem Protokoll geschickt werde.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass für die Teileinrichtung „Beleuchtungseinrichtung“ der Erschließungsanlage Plöner Straße (Anliegerstraße) Straßenausbaubeiträge im Wege der Kostenspaltung nach § 8 Abs. 5 KAG M-V in Verbindung mit § 6 der Ausbaubeitragssatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 14.02.2002 erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Stimmen
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: 1 Stimme

zu 4.7 Kostenspaltung "Beleuchtungseinrichtung" der Erschließungsanlage J.-Polentz Straße

Vorlage: 00162/2004

Protokoll:

Auf die Frage eines Finanzausschussmitgliedes nach der Höhe der finanziellen Belastung, die auf die WGS aufgrund dieses Beschlusses zukommt erklärt die Verwaltung, dass die Antwort mit dem Protokoll geschickt werde.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass für die Teileinrichtung „Beleuchtungseinrichtung“ der Erschließungsanlage Julius-Polentz-Straße (Anliegerstraße) Straßenausbaubeiträge im Wege der Kostenspaltung nach § 8 Abs. 5 KAG M-V in Verbindung mit § 6 der Ausbaubeitragssatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 14.02.2002 erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Stimmen
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: 1 Stimme

zu 4.8 Kostenspaltung "Beleuchtungseinrichtung" Rahlstedter Straße (Anliegerstraße)

Vorlage: 00163/2004

Protokoll:

Auf die Frage eines Finanzausschussmitgliedes nach der Höhe der finanziellen Belastung, die auf die WGS aufgrund dieses Beschlusses zukommt erklärt die Verwaltung, dass die Antwort mit dem Protokoll geschickt werde.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass für die Teileinrichtung „Beleuchtungseinrichtung“ der Erschließungsanlage Rahlstedter Straße (Anliegerstraße) Straßenausbaubeiträge im Wege der Kostenspaltung nach § 8 Abs. 5 KAG M-V in Verbindung mit § 6 der Ausbaubeitragssatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 14.02.2002 erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Stimmen
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: 1 Stimme

**zu 4.9 Kostenspaltung "Beleuchtungseinrichtung" Rahlstedter Straße
(Haupterschließungsstraße)**

Vorlage: 00164/2004

Protokoll:

Kein Diskussionsbedarf

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass für die Teileinrichtung „Beleuchtungseinrichtung“ der Erschließungsanlage Rahlstedter Straße (Haupterschließungsstraße) Straßenausbaubeiträge im Wege der Kostenspaltung nach § 8 Abs. 5 KAG M-V in Verbindung mit § 6 der Ausbaubeitragssatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 14.02.2002 erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8 Stimmen
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	1 Stimme

zu 4.10 Kostenspaltung für die Beleuchtungseinrichtung Bertolt-Brecht-Straße

Vorlage: 00169/2004

Protokoll:

Auf die Frage eines Finanzausschussmitgliedes nach der Höhe der finanziellen Belastung, die auf die WGS aufgrund dieses Beschlusses zukommt erklärt die Verwaltung, dass die Antwort mit dem Protokoll geschickt werde.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass für die Teileinrichtung „Beleuchtungseinrichtung“ der Bertolt-Brecht-Straße im gesamten Bereich von Lessingstraße bis Johannes-R.-Becher-Straße Straßenbaubeiträge im Wege der Kostenspaltung nach § 8 Abs. 5 KAG M-V in Verbindung mit § 6 der Ausbaubeitragssatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 14. Februar 2002 erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8 Stimmen
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	1 Stimme

zu 4.11 Kostenspaltung für die Beleuchtungseinrichtung Johannes-R.-Becher-Straße (Anliegerstraße)

Vorlage: 00174/2004

Protokoll:

Auf die Frage eines Finanzausschussmitgliedes nach der Höhe der finanziellen

Belastung, die auf die WGS aufgrund dieses Beschlusses zukommt erklärt die Verwaltung, dass die Antwort mit dem Protokoll geschickt werde.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass für die Teileinrichtung „Beleuchtungseinrichtung“ der Johannes-R.-Becher-Straße im Bereich von Friesenstraße bis Ende (Anliegerstraße) Straßenbaubeiträge im Wege der Kostenspaltung nach § 8 Abs. 5 KAG M-V in Verbindung mit § 6 der Ausbaubeitragsatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 14. Februar 2002 erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Stimmen
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: 1 Stimme

zu 4.12 Kostenspaltung für die Beleuchtungseinrichtung Johannes-R.-Becher-Straße (Haupterschließungsstraße)

Vorlage: 00171/2004

Protokoll:

Kein Diskussionsbedarf

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass für die Teileinrichtung „Beleuchtungseinrichtung“ der Joh.-R.-Becher-Straße im Bereich von der Lübecker Straße bis Friesenstraße (Haupterschließungsstraße) Straßenbaubeiträge im Wege der Kostenspaltung nach § 8 Abs. 5 KAG M-V in Verbindung mit § 6 der Ausbaubeitragsatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 14. Februar 2002 erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Stimmen
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: 1 Stimme

zu 4.13 Zusammenlegung der Leitstelle Ludwigslust mit der Landeshauptstadt Schwerin - Projekt Integrierte Leitstelle

Vorlage: 00219/2004

Protokoll:

Auf Nachfrage einiger Ausschussmitglieder, um welche Summe es sich bei dem Einsparpotential von 20 % handelt erklärt die Verwaltung, dass es sich um ca. 130 T€ handelt, die eingespart werden können. Hingewiesen wird durch den Finanzausschuss auf eine Unstimmigkeit in der Anlage 2 –Stellenplan – integrierte Leitstelle - .Bei der laufenden Nr. 2 fehlt irrtümlich eine 0,5 Stelle. Durch die Verwaltung wird eine Korrektur zugesagt.

Es wird durch die Verwaltung auch darüber informiert, dass es im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Leitstellen eine Erneuerung der Software und auch der Technik geben wird, aber keine baulichen Veränderungen.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Zusammenlegung der Leitstelle der Landeshauptstadt Schwerin mit der Leitstelle des Landkreises Ludwigslust auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages, der Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.
2. Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin wird ermächtigt, alle im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Leitstelle der Landeshauptstadt Schwerin und der Leitstelle des Landkreises Ludwigslust erforderlichen Willenserklärungen abzugeben.
3. Der Oberbürgermeister der Stadt Schwerin wird beauftragt, mit dem Landkreis NWM, der Hansestadt Wismar und dem Landkreis Parchim Verhandlungen zur Zusammenlegung der Leitstellen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Stimmen
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: 1 Stimme

**zu 4.14 Überplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle 45570.77000 - Erstattung von Tagespflegesätzen für Heimerziehung bei freien Trägern sowie anderen Trägern in und außerhalb von Schwerin - entsprechend § 34 SGB VIII
Vorlage: 00167/2004**

Protokoll:

Kein Diskussionsbedarf

Beschluss:

Im Verwaltungshaushalt 2004 werden für die Haushaltsstelle 45570.77000 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 223.632 € bewilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Stimmen
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

**zu 4.15 Überplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle 45600.76002 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35 a SGB VIII -
Vorlage: 00168/2004**

Protokoll:

Kein Diskussionsbedarf

Beschluss:

Im Verwaltungshaushalt 2004 werden für die Haushaltsstelle 45600.76002 – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendhilfe gemäß § 35 a SGB VIII – überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 244.344 € bewilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Stimmen
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

**zu 4.16 Überplanmäßige Ausgaben für Leistungen nach dem
Unterhaltungsvorschussgesetz (UVG)**

Vorlage: 00186/2004

Protokoll:

Kein Diskussionsbedarf

Beschluss:

1. Im Verwaltungshaushalt 2004 wird eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 48100.67100 – Rückerstattung aus Vorjahren nach § 7 UVG – in Höhe von 16.220,51 € bewilligt.
2. Im Verwaltungshaushalt 2004 wird eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 48100.67710 – Rückerstattung aus Vorjahren nach § 5 UVG – in Höhe von 13.879,21 € bewilligt.

Der Gesamtbetrag der überplanmäßigen Ausgaben von 30.099,72 € wird gedeckt durch eine Minderausgabe in der Haushaltsstelle 48100.7800 – Unterhaltungsvorauszahlungen -.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Stimmen
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

**zu 4.17 Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der
Landeshauptstadt Schwerin über die Teilung der Kosten für das
Kreuzungsbauwerk Ortsumgehung B 106, Knoten Grabenstraße/Zum
Schulacker**

Vorlage: 00126/2004/1

Protokoll:

Kein Diskussionsbedarf

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung stimmt der Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Landeshauptstadt Schwerin über die

Teilung der Kosten für das Kreuzungsbauwerk Ortsumgehung B 106, Knoten Grabenstraße/Zum Schulacker zu.

2. Die erforderlichen Mittel sind in den Vermögenshaushalt 2004 eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Stimmen
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: ...keine

zu 5 Kenntnisnahme von Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Fraktionszuwendungen aus kommunalen Haushaltsmitteln für den Zeitraum der Bildung der Fraktionen bis zum 31.12.2004
hier: Zuwendung an die CDU-Fraktion
Vorlage: 00147/2004**

Beschluss:

Für die CDU-Fraktion in der Stadtvertretung werden auf Grund des Austritts eines Mitgliedes aus der Fraktion zum 18.08.2004 die Fraktionszuwendungen neu berechnet und für den Zeitraum 13. Juli 2004 bis 31. Dezember 2004 in Höhe von 35.488,02 € wie folgt gewährt.

13. Juli 2004 bis 31. August 2004	10.866,80 €
01. September 2004 bis 31. Dezember 2004	24.621,22 €
Gesamt	35.488,02 €

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

**zu 5.2 Überplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle 45570.77002 - Erstattung Tagespflegesätze an Sozios - im Rahmen der stationären Unterbringung gemäß § 34 SGB VIII
Vorlage: 00166/2004**

Beschluss:

Im Verwaltungshaushalt 2004 werden für die Haushaltsstelle 45570.77002 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 98.100 € bewilligt.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

**zu 6 Sonstiges
Protokoll:**

Haushaltsplanberatungen zum Hpl-Entwurf 2005/2006

Der Ausschussvorsitzende gibt bekannt, dass mit großer Wahrscheinlichkeit am 02.12.2004 die Haushaltsplanberatungen zum Doppelhaushalt 2005/2006 im

Finanzausschuss beginnen werden. Er bittet die Verwaltung zu koordinieren, dass im Vorfeld die Fachausschüsse zu ihren Einzelplänen getagt haben und dann mit den Ergebnissen in die Finanzausschusssitzungen kommen.

Ein genauer Terminablaufplan wird den Ausschussmitgliedern zugesagt.

Unterschrift auf Beschlussvorlagen

Auf die Frage eines Finanzausschussmitgliedes, warum die Beschlussvorlagen keine Unterschrift mehr tragen erklärt die Verwaltung, dass mit der neuen Wahlperiode das Ratsinformationssystem „Session“ eingeführt wurde, was bedeutet, dass vom Erarbeiten der Beschlussvorlagen über die Erstellung der Einladungen für die DB und die Fachausschüsse bis hin zum Protokoll alles über das neue System „Session“ läuft.

Auch wenn die Vorlagen keine Unterschrift tragen so kann man davon ausgehen, dass sie den verantwortlichen Amtsleitern und Fachdezernenten zur Entscheidung vorgelegen haben. Erkennen kann man dieses durch die Bezeichnung „gez.“

Fragebogen zu Laptops

Durch die Finanzausschussmitglieder wird erklärt, dass der Fragebogen, der vom Sitzungsdienst verschickt wurde erst beantwortet werden kann, wenn es zu verschiedenen Fragen eine Antwort gibt. Z.B. wurde nachgefragt, ob es eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gibt (Höhe der Druckkosten und Laptops, Kosten DSL – Anschluss, Fragen zur Kompatibilität usw.)

Ausgliederung des Energiebereiches

Auf die Frage eines Ausschussmitgliedes zur Ausgliederung des Energiebereiches der SWS wird durch die Verwaltung erklärt, dass die Antwort nachgereicht wird.

Anmerkung der Protokollführerin:

Am 05.04.2004 fand eine öffentliche Sondersitzung der Stadtvertretung zur Beschlussvorlage „Ausgliederung des Energiebereiches der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) in eine Tochtergesellschaft der SWS statt. Die Beschlussvorlage wurde einstimmig bei drei Stimmenthaltungen beschlossen.

FIT GmbH

Die Finanzausschussmitglieder bitten die Geschäftsführung zur kommenden Finanzausschusssitzung am 25.11.2004.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Ausschüssen

zu 7.1 Beantragung der Fördermittel aus dem Programm zur Förderung von Ganztagschulen Vorlage: 00154/2004 Protokoll:

Durch ein Ausschussmitglied wird erklärt, dass es bei der PDS-Fraktion noch Beratungsbedarf gebe und sie deshalb darum bittet, den Antrag zurückzustellen und zu einem späteren Zeitpunkt zu beraten.

Einstimmig wird diesem Antrag die Zustimmung erteilt.

Gleichzeitig wird darum gebeten, bevor dieser Antrag erneut auf die Tagesordnung des Finanzausschusses gesetzt wird, die Position des Fachausschusses und der Verwaltung einzuholen.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, noch in diesem Jahr die Schwerin zustehenden Fördermittel aus dem Landesprogramm zum Ausbau von Ganztagschulen zu beantragen. Die Fördermittel und der zu erbringende 10-prozentige Eigenanteil werden investiert in das von der Stadtvertretung im Mai 2004 befürwortete überregionale Projekt „Skandinavische Ganztagsmodellschule in gebundener Form“ in der Gutenberg-Regionalschule.

Darüber wird der Oberbürgermeister beauftragt, über das Förderprogramm „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau Ost“ weitere Finanzmittel zu aquirieren.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

gez. Jürgen Lasch

Ausschussvorsitzende/r

gez. Ingrid Arlt

Protokollführer